

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e. (1)

Daß die mit Sub. Kurrende vom 20. August 1816 Nro. 9170, 9190 bekannt gegebene Amortisations = Verfahrungs = Art der im Verlusse gerathenen krainerischen Landtschaftl. Ararial = Obligation n, auch für die Domesticat = Obligationen zu gelten habe.

In Folge eingelangter hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 24. v. Erhalt 4. d. M. Zahl 3317 wird zur allgemeinen Benehmungswissenschaft bekannt gegeben; daß die mit der früheren Gubernial Kurrende vom 20. August d. J. Zahl 9170 und 9190 vorgeschriebene Verfahrungsart für die amortisirten krainerisch Landtschaftl. Ararial = Obligationen, auch auf die Domesticat = Obligationen in Anwendung zu bringen seo. Wornach sich also die Partihenen bei der erst zu erfolgen habenden Flüßigmachung der Zinsen von den Domesticat = Obligationen zu benehmen haben. Laibach den 13. Septemb. 1816.

Verlautbarung (1)

Nachdem Sr. k. k. apostolischen Maj. vermöge Erinnerung des k. k. Zivil = und Militär = Gouvernements zu Zara vom 23. v. M. in östereichisch Albanien ein eigenes Kreisamt in Cattaro zu bestimmen und zum Kreishauptmann desselben den wirklich en Hrn. Gubernialrath Franz v. Suppe zu ernennen geruhet haben, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 13. Sept 1816.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verlautbarung (2)

Vermöge einer an das hiesige hohe Gubernium gelangten Erinnerung des k. k. prov. Guberniums zu Karlsstadt erlöset der Fleischauschrottungs = Kontrakt bey der Stadt Karlsstadt mit 20. October d. J. und wird ein neuer mit dem billigst biethenden Unternehmer abgeschlossen.

Dieses wird in Folge hohen Sub. = Dekrets vom 10. d. M. Z. 10105 zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jene, welche die Ausschrottung zu Karlsstadt gegen sichere Darlehnhaftung auf ein oder mehrere Jahre übernehmen wollten, ihre diesfälligen Anträge unter den Begünstigungen,

- a daß die Schlachtbrücke, die Fleischbrücke, kann die Hutweide in dem Kafovizer Gestrippe, auch die heztliche Beforgung dem Ausschrottungs Unternehmer unentgeltlich bleibe;
- b daß der Ausschrottungs = Unternehmer von dem für die Ausschrottung zu Karlsstadt einzutreibenden Hornviehe auf der Ulrabrücke keine Wauth zu bezahlen habe;
- c endlich, daß den Fremden auf dem Karlsstädter Marktplatze der Vieheinkauf vor 11 Uhr Mittags zu Gunsten des Ausschrottungs = Unternehmers nicht gestattet werde; unmittelbar an den Stadtmagistrat zu Karlsstadt bis 10. October l. J. einzureichen wissen mögen.

K. k. Kreisamt Laibach den 10. Sept.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Es jene von diesem Gerichte über Anlangen des Kaspar Randus d Franz Kav. Domianischen R. M. Verwalters in die öffentliche Feilberbung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen Realitäten, als: a des in der Stadt am Plage neben Rathhause sub. Conf. Nro. 2 liegenden, der altkroatischen Gäß sub Decret. Nro. 40 zinsbaren, Laudemienfreyen Patident = Hau-

ses, h der zwey Häuser No. 21 und 22 sammt Garten in der Gradiska Vorstadt, der städtisch-commendischen Gült zinsbaren, c der Dominical-Wiesen Sjozeriga, d des Waldantheiles No. 72 Tirnauer Seits, und e der drey Drittel Morastheile bey Krosenez, gewilliget worden.

Da nun hierzu 2 Termine, und zwar der 1. auf den 30. October, der zweite aber auf den 30. Novemb. mit dem Besaysge bestimmt worden, das jene Realitäten, welche bey dem 1. und 2. Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bis nach verfaßten Classificationen, Urtheile, und ausgetragenen Vorrechte aufbewahrt werden würden, so werden die Kauflustigen an den obgesagten Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, mit dem Mahinge vorgeladen, daß die Schätzungen, und Verkaufsbedingnisse, sowohl in der diesländrechtl. Registratur, als auch bey dem Masse-Verwalter Kaspar Randutsch, und dem Masse-Vertreter Dr. Anton Eslan eingesehen, so wie auch in der diesländrechtl. Kanzley Abschriften davon erhoben werden können.

Laibach den 13. Septemb. 1816.

Bekanntmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Mahlangen des k. k. prov. Fiscalamtes alhier in Vertretung der Kirche, und Allen zu Großwranitz als zu 213 des Bezirkes bedingt erklärter Erben, die Tagesatzung auf den 14. October 1816 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet, bey welcher alle, die aus was immer für einem Rechts-titel auf diesem Verlaß des am 30. December 1814 zu Großjaber im Bezirke Sirkich verstorbenen Weltpriesters Franz Zenitsch einen Anspruch zu haben glauben, solchen anzumelden haben, widrigens mit der Abhandlung fortgeschritten, und der Verlaß den erklärten, und ausgewiesenen Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 3. Sept. 1816.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Dr. Nepeschig, Kurators ad actum des Sebastian Michael Khermischen Verlasses alle jene, welche auf die angeblich in Verlaß gerathene, vom Prinze Vier an Elisabeth Piringer Laurende, und auf dem Hause sub. No. 154 zu Laibach unterm 30. Sept. 1785 inactabilire Schulobligation pr. 800 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu haben, vermeinen, mit dem Besaysge vorgelodet, daß sie ihre vermeintlichen Rechte auf diese Obligation binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen alhier so gewiß gegen den Eingangs gedachten Kurator geltend machen sollen, widrigens nach Verlaß dieser Zeit auf ferneres Mahlangen die erwähnte Obligation für gefädert erklärt, und ertabulirt werden wird.

Laibach den 24. May 1816.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, welchen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, Verlassvermögen des verstorbenen Piacers in Truschniza Georg Burlovitsch gewilliget worden.

Daher wird Jedermann der am erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Novemb. l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse Dr. Joseph Piller unter Substituirung des Dr. Reich bey diesem Gerichte so gewiß zu überreichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im wideren nach Verlaß des erstbesagten Tages Niemand mehr angehöbet werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf

ne liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 13. Sept. 1816.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber Pfarrers zu Fortia hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domplatze sub. Consc. No. 302 liegende, so genannte Freyh. v. Rauberische Familien Haus aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer erweigten Familien-Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre allfällige Anforderungen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus auf Mahnen des gedacht bitt. ellenden Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber umgeschrieben werden würde. Laibach den 6. Februar 1816.

Edikt (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Koitischischen Konkursmasse hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen, von der Margaretha Schuediz unter 21. März 1812 über eine auf dem Hause No. 29. auf der St. Peters-Vorstadt haltende Forderung von jährlichen 30 fl. an Daco Gaiski und Verabreichung der Kost an seinen Sohn durch 8 Jahre, ausgefertigten Schuldschein, respective Vergleich aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre darauf allenfalls habende Rechte so gewiß binnen 1. Jahr, 6 Wochen 3 Tagen geltend machen sollen, als im Widrigen vorbemerbte Urkunde auf weiteres Begehren des bittstellenden Konkursmassa-Vertreters nach Verlauf dieser Frist, für gerödtet erklärt werden wird. Laibach am 1. März 1816.

Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwittbten von Fanton hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert No 85 vdn. 20. Juny 1812 pr. 1360 Fr. an Joseph v. Fanton laufend, so von der sürgewestl. französischen Regierung über eine dahin übergebene ständische Domestikalobligation an Tol. v. Fanton laufend pr. 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Bittstellerin dieses Transfert für gerödtet und wirkungslos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird. Laibach den 15. December 1815.

Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Falken, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schaffersche Verlassenschafts-Urkunde vom 6 October 1789., aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Bittsteller gedachte Abhandlungs-Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos, und gerödtet erklärt werden wird. Laibach am 19. Jänner 1816.

Ämthliche Verlautbarungen.

Weindaz = Pacht = Versteigerungs = Nachricht. (2)

Von der k. k. Zoll = Gesellen = Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß

den 30. d. M. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags- Stunden bey dem hiesigen Wein und Fleischdag = Oberkollerkramt die Weindag = Gefälls = Vachtung der Pfarren Bresovitz bey Lucobitz, St. Peter bey Laibach, St. Veith ob Laibach, Dobrava Pfarr, Sonnege, Stadt Lack, Altenlack, Mackles Eisern, Salensok, Pölland, St. Martin bey Kr. inburg, Lairach Oslitz, Selzach, Pfarr St. Martin bey Großgallenberg, Höflein Pfarr, Woditz Pfarr, Neuzmarkt, St. Georgen, Sirklach, Stadt Krainburg, Pfarr Zäier, Radmannsdorf Bezirk, Welsches, Weissenfels, Pfarr Stein, Mannsburg, Mich, Instthal und Rauchen, Moraisch, Watsch und Colobratz, Sabor, St. Gotthard und Schemschenes Flednig, Tuchein, Commenda St. Vester, Kräpen und Markt Mötling, von 1. November 1816 angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden wird, wozu die Pachtlustigen anmit eingeladen werden. Laibach am 15. Sept. 1816.

Verlautbarung (3)

Von der prov. k. k. ilirischen Zoll- und Salz = Gefälls = Administration in Laibach, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 25. l. M. bey der oberwähnten Administration im sogenannten Sitticher Hofe am alten Marktplatz eine Lizitation zur Uebernahme eines aus dem k. k. Magazine zu Triest in jenes zu Villach zur liefernden Quantum Weersalz von 5000 Zentner abgehasen, und demjenigen zur Transportirung werde überlassen werden, welcher hiezu den mindesten Preisanboth und die Erfüllung der Nebenverbindlichkeiten, welche alle Tage in der Amtskanzley eingesehen werden können, gemacht haben wird. Laibach am 11. Sept. 1816

Licitations Nachricht. (3)

Den 23. d. M. werden in dem Hauptzollamts = Gebäude auf dem Rann No. 196 einige Waaren Artikel, als, Zucker, Kaffee, etwas Holländer = Thee, Muskatnüsse und Vanillie dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen belieben.

Bermischte Anzeigen

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Thomas Weiß von Razendorf, aus dem Bezirke Gottschee in die öffentliche Feilbiethung eines dem Johann Schimonitsch von Offain g. gehörigen bei Schemitsch liegenden Weingartens, welcher auf 80 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 51 fl. 3 fr. Augsb. Curr. sammt Ankosten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den 1. der 31. Juli, für den 2. der 2. Sept. und für den 3. der 2. October d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in loco des Weingartens bei Schemitsch mit dem Anbange bestimmt wurden, daß wenn diese Realitat weder bey dem ersten noch zweiten Termine, um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft worden würde: so werden die Kauflustigen mit dem Beisatze hiemit verachtindiget, daß die diesfälligen Kaufsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 3. Juli 1816.

Bei der ersten und zweiten Feilbiethungs = Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Anzeige einer neuen Papierfabrik. (1)

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen daß er die in Matschach bestehende Papierfabrik erkaufst und mit vieler Vergrößerung hergestellt, und in Gang gesetzt hat. Da er nicht nur allein die besten und schönsten Gattungen Papiere zu liefern verspricht, sondern auch die möglichst

billigsten Preise machen wird, d. i. nach dem unten stehenden Preis-Courant, so schmeichelt er sich mit großen Bestellungen beehrt zu werden.

Preis-Courant

der
Thomas Tanzer'schen Papierfabrik
zu
Natschach in Unterkrain.

Nro der Papier Gat- tung.	Benennung der Papier Gattungen.	Zoll der Länge.	Zoll der Breite.	C. M.		Auswurf	
				fl.	kr.	fl.	kr.
1	Klein Post.	17	13 1/2	6	—	5	
2	Groß detto.	18 1/2	14 1/2	7	30	6	
3	ditto holländisch Post . .	18 1/2	14 1/2	8	—	7	
Kanzleypapier Gattungen							
1	17	13 1/2	3	—	2	
2	18 1/2	14 1/2	4	30	3	
3	20	15 1/2	5	40	4	30
4	22	16 1/2	7	—	5	30
5	24	17 1/2	9	20	7	
6	26 1/2	19	11	30	9	
7	28	20 1/2	13	—	11	
8	31	22	14	40	12	
Konceptpapier.							
1	17	13 1/2	2	30		
2	18 1/2	14 1/2	3	—		
1	Sattelpapier	17	13 1/2	2	—		
	Flusspapier	16	13 1/2	1	—		

den 1ten September 1816.

N.B. Indem die Preise in Conv. Münz gesetzt sind, so haben jene Gegenden, welche keine Conv. Münz haben, es nach dem Cours in Einlösungsscheinen zu bezahlen.

N.B. Unterzeichneter wünscht auch, um dies Werk in einen größern Gang zu setzen, einen Compagnon zu bekommen.

Thomas Tanzer.
Papierfabrikant.

Da jährlich die von mir angelegte Baumschule seit 14 Jahren in den ersten Monaten von den Herren Abnehmern geleeret wurde, so vermehrte ich dieselbe mit den edelsten Bäumen so reichlich, daß in Zukunft alle werden mit folgenden Gattungen bedienet werden können. Auf jedes Duzend wird ein Stück unentgeltlich gegeben. Das Stück kostet 30 fr. Mit 30 bis 50 kr. Verpackungskosten mit Moos können solche in alle Welttheile versendet werden. October und November sind zum Uebersetzen gut.

Nahmen der Bäume:

Große Mirabellen, süße Ringlob, frühe Ringlob, französische Pfämen, gelbe Pfämen, rothe Pfämen, Damascener Pfämen, gelbe Spöndling, große Birgoleß, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Bränner Zerschgen. Frühe Amilien, frühe Amilien. Weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen, Madonna-Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazarolle, rothe Lazarolle Große Wispeln, Wispeln ohne Kern. Frühe Pflirsch, späte Pflirsch, rothe Pflirsch, nachab. Pflirsch, weiße Pflirsch, Venuspflirsch, Veronaspflirsch, gelbe Pflirsch, gepöckelte Pflirsch etc. Weiße Butterbirn, Sommerbutterbirn, rothe Butterbirn, Wintebutterbirn, Pfandbirn, Salzburgerbirn, Zwergelsalzbürgerbirn, große Mastatorbirn, Mastatorer, Huteltraub, Brute luone, Spina corpe, Zienbart, Nafonibirn, Kaiserbirn, Adalgibirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, kurze Pergamot, gezeckte Pergamot, Pfluzerbirn, Ehlibirn, Sommer-Birgoleß, Winterbirgoleß, frühe Pfägen, Laurentzibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Herzbirn, Myrtenbirn, Hirtenbirn, Frauenhosenfel, rothe Birn. Modena = Aepfel, Goldoraner, Luffar = Aepfel, Kaschanfer = Aepfel, Zwiebel = Aepfel, Rübler = Aepfel, Nagutaner = Aepfel, Casanliner = Aepfel, Mandostia = Aepfel, Cossanzeffa = Aepfel, Paradies = Aepfel, Caloit. Edel Weizenbeben, pr. 12 fr. d. i. Muskat von Sürnt, Tokaj, Zimben ohne Kern, Picolit, Nifosco, Versamin, Malvasia, Malaga, gemischte gute Reben, 10 Stück 1 fl. 30 fr.

Kattinora bey Triest, den 4ten September 1816.

Joseph Serafin, Tokalkaplan.

Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise liegenden Herrschaft Krump wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Krainer, Inhaber des Bezirks Gottschee aus dem Dorfe Koflern, wider Kenseh Michalkitsch, Vater und Sohn, von Schemitsch, wegen schuldigen 107 fl. 9. kr. M. M. haupt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung des den obig besagten Schuldnern gehörigen, dem Gute Schemitsch dienbaren, in Großschemitschberg zwischen Jakob und Johann Michalkitsch liegenden, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilligt worden.

Zu diesem Ende wurden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. Aug., die zweite auf den 6. Sept. und die 3. auf den 2. October im Orte des Weingartens von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bey der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe bindangegeben worden würde. Hiezu werden nun die Kaufstutzen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbdingnisse zu den gewöhnlichen Amtskunden bey dem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krump am 18. Juli 1816.

Jagd-Verpachtung. (2)

Mit Bewilligung der Wohlbl. k. k. priv. Domainen Administration zu Laibach wird die zur k. k. Staatsherrschaft Michelsätten in Oberkrain gehörige, hoch, und niedere Jagdbarkeit in den Pfarren Zirklach, St. Georgen und Höflein auf 3 Jahre, nemlich vom 1. Novemb. 1816 bis 1. Novemb. 1819 im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet, und wird die diesjährige Pachtversteigerung am 7. k. M. October in der hiesigen Amtskanzlei Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu man die nach den allerhöchsten Gesetzen zu Jagdpach-

tungen befugten Herrn Liebhaber höchlich mit der Erinnerung vorlabet, daß die Pachtbedin-
nisse sowohl bey der Wohlthät. k. k. Domainen-Administration in Laibach als in hiesiger
Amtskanzley täglich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Michelsbrunn am 4. September 1816.

Edikt. 2)

Von dem Bezirksgerichte der im Neuhäusler Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird
allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andrea Karničan, Gränzer des ersten
Banal-Regiments, wider Martin Stankovič aus Bojanavaš, Hauptgemeinde Wörtling,
wegen schuldigen 133 fl. sammt Auflosen in die executiv Feilbiethung des dem Schuldner
Stankovič eigenthümlich gehörigen, der Parischen Gült zu Wörtling dienstbaren auf 135 fl.
gerichtlich geschätzten Kluzli liegenden Weingarten gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine und zwar für den ersten den 30. July, für den zweyten
den 27. August, endlich für den dritten den 20. Sept. l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr
in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder
zweyten Feilbiethungstagung dieser Weingarten nicht um den Schätzungswert, oder darüber
an den Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten Feilbiethungstagung auch un-
ter dem Schätzungswert hinanzugeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hiezu mit
dem Beseize vorgeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnli-
chen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. July 1816.

Bev der ersten und zweyten Feilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
auf Anlangen des Herrn Paul von Pannovich, Inhaber des Guts Thurnau, in die öffentli-
che Feilbiethung, der dem Anton Fibernig gehörigen Realitäten, nemlich seines in der Stadt
Eßernembl sub Haus No. 2. liegenden Hauses, des dazu gehörigen Hausgartens, und
zweyer nächst der Stadt Eßernembl liegenden Aeckern, welche Realitäten zusammen auf 775 fl.
gerichtlich geschätzt wurden, wegen in zwey Posten schuldigen 409 fl. 7 1/2 fr. und 6 perzen-
tigen Interessen, dann Verriehstößen von 15 fl. 25 fr. im Wege der Execution gewilliget
worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten den 25 July, für den zweyten den
24. August, und für den 3. den 21. Sept. l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im
Orte Eßernembl mit dem Anhang bestimmt wurden, daß wenn diese Realitäten weder bey
dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht
werden könnten, solche bey dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so
werden die Kauflustigen davon mit dem Beseize verständigt, daß die diesfälligen Kaufbedin-
nisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6 July 1816.

Bev der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Saasberg wird hiemit kund gemacht:
Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Soller v. Laibach de pres. 27. August
abhin No. 856 mit Rathschlag von J. M. September in die Feilbiethung der
dem Urban Jenz von Brachovo eigenthümlich gehörigen, dieser Herrschaft sub.
Aktif. No. 704 dienstbaren, aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden, auf
371 fl. gerichtlich geschätzten 152 Sube wegen schuldigen 64 fl. c. s. c. gewilliget,
und hiezu 3 Termine, nemlich der erste auf den 1. October der zweyte auf den
29. October und der dritte auf den 26. Nov. l. J. jederzeit nm 9. Uhr früh in
dieser Amtskanzley mit dem Beseize bestimmt worden, daß falls diese 152 Sube

weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Deffen die Kaufstüftigen mit dem Beysage in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Verkaufsbedingnisse in der hiesigen Amtskanzley täglich eingesehen werden können. Bez. Gericht Saasberg am 9ten September 1816.

Versteigerung (2)

der Mathäus Wouha zu Goritschiza eigenthümlichen 154 Hube.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Merkan aus Stein in die öffentliche Feilbiethung der dem Mathäus Wouha zu Goritschiza eigenthümlich gehörigen auf 1067 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 154 Hube gewilliget worden. Hiezu werden nun drei Termine und zwar der 1. auf den 29. August, der zweyte auf den 30. September, und der dritte auf den 30. October d. J. jedesmahl Vormittag von 8 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falte diese Realität bey der 1. oder 2. Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kaufstüftige auf obbestimmten Tage und Stunde am Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Nicht minder ladet man alle auf dieser Realität sicher gestellten Gläubiger zur Abwendung ihres ausfälligen Schadens zu diesen Versteigerungen ein. Die Kauf- und Verkaufsbedingnisse, so wie die auf dieser Realität haftenden Lasten und Verbindlichkeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Freudenthal am 22. July 1816.

Amerkung. Bey der ersten Versteigerung ist kein Kaufstüftiger erschienen.

Feilbiethung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Matil Stenne von Altbacher in die öffentliche Feilbiethung des dem Joseph Kinkof gehörigen, zu Oberwarnberg in Pfarre Altlack liegenden, den Herzogthume Gottischee dienstbaren pr. 270 fl. gerichtlich geschätzten 1516 Bauern Grundes sammt den darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wegen schuldigen 90 fl. c. s. c. im Executionewege gewilliget, und zu dem Ende die Lizitations- Tagsatzungen auf den 10. October 9. Novem. und 9. December d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte Oberwarnberg mit dem Beysage abzuhalten bestimmt worden, daß wenn gedachter Bauergrund, weder bei der ersten, noch bei der zweyten Tagsatzung wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten unter der Schätzung hindann gegeben werden würde.

Die diesfälligen Verkaufsbedingnisse können in daziger Amtskanzley täglich eingesehen werden. Seisenberg am 10. Sept. 1816.

E d i c t. (2)

Von den Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Hrn Ignaz Förschl, Handelsmanns in Triest, in Weg der Exekution in die Versteigerung einiger dem Mathias Albrecht, hierortigen Handelsmann, gehörigen Effecten, als Tische, Kästen, Betten, Zinn, Kupfer, Bilder, Kleider, Stiffeln, und Halstücher gewilliget und hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 28. September, für den zweyten der 12. und für den dritten der 26. October d. J. jedesmahl Nachmittag von 2. bis 6. Uhr in dem Hause des jedachten Mathias Albrecht N. 102. bestimmt worden, wozu die Kaufstüftigen zu erscheinen einzuladen werden. Bezirksgericht Idria den 12ten September 1816.

Konkurs für die Direktors-, Katecheten- und Lehrer-Stelle an der neu- errichteten Hauptschule zu Capodistria.

Mit der Real-Organisations-, Hofkammer-, Verordnung vom 22. Juli 1. J. Zahl 31681 haben Se. Maj. zu Capodistria eine Hauptschule allergnädigst zu bewilligen und dem dabei anzustellenden Lehrpersonale folgenden Gehalt zu bestimmen geruht:

Dem Direktor, wenn er ein Geistlicher ist	500 fl.
ist er weltlich	600 fl.
Für den jährlich abzuhaltenden Präparandenkurs dem Director	100 fl.
Remuneration.	
Dem Katecheten	400 fl.
Für die Katechetischen Vorlesungen am dortigen Seminaris und für den Katechetischen Unterricht an der Sonntagsschule	200 fl. Belohnung
Dem Zeichnungslehrer	350 fl.
Dem 1. Lehrer	350 "
Dem 2. Lehrer	350 "
Dem 3. Lehrer	300 "
Dem 4. Lehrer	300 "
Dem Schuldiener	120 "

Da die Eröffnung dieser Hauptschule mit der Anstellung des Directors, Katecheten, vierten Lehrers, welcher noch für den Unterricht in der Sonntagsschule eine Remuneration von 100 fl. erhält, und des Schuldieners zu beginnen hat; so haben alle jene Individuen, welche sich für besagte Aemter geeignet glauben, und dieselben zu erhalten wünschen, ihre an das hohe künftensländische Gubernium schriftlichen, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis zum 7. October d. J. an die Volksschulen-Oberaufsicht zu Capodistria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung und welchen Gehalt er dergleichen habe? in welchem Privat- oder Staatsdienste er früher stand und wie lange? welche Studien und mit was für einem Erfolge er sie gehöret habe?

Weil aber mit dem Katechetendienste auch das Lehramt der Katechetik verbunden ist, so haben sich die Competenten nach Vorschrift des 5. § 9. Abschnittes der politischen Schulverfassung der Concurs-Prüfung zu unterziehen. Diese wird auf gemachtes Ansuchen des hohen künftensländischen Guberniums von 7. d. M. Nro 14397 auch in der hiesigen Ordinariatskanzley am 7. k. M. October abgehalten werden, wozu jene Bischofsanwärter, welche die besagte Katechetenstelle zu erhalten wünschen, zu erscheinen, und ihre gehörig dokumentirten Bittgesuche mitzubringen haben. Vom Capitular Konsistorium Laibach am 19. Sept. 1816.

M a c h r i c h t (2)

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß am 24. dieses Monats, nachfolgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12., und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Baron Rastnerschen Hause N. 179. in der deutschen Gasse, im ersten Stock
Zur Beilage Nro. 56.

rückwärts, verschiedene Einrichtungsstücke, als Silber, Porzellan, und Steingut geſchir, Manusklebung, und Wäſche, Fiſchzeug, Bettgewand, Spiegel, Käſten, Fiſche, Seffeln, Bettrüſte, Kuchelgeräthe, und mehr andere Sachen durch öffentlich Verſteigerung an die Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben werden, wozu die Luſttragenden eingeladen werden.

Laibach am 13ten September 1816.

Verſteigerung einer Hube in Ermern H. 3. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Stephan Kreck, wider Margareth Werdnig im Dorfe Ermern, wegen ſchuldigen 1044 fl. 53. kr. ſammt Nebenverbindlichkeiten in die erekutiv Feilbietung der der Margareth Werdnig gehörigen, der Pfarrkirche St. Georgi in Altenlaib zinsbaren, mit Abſchlag der darauf ruhenden Abgaben auf 699 fl. 50. kr., und mit Fundo instructo, und Früchten auf 803 fl. 25. kr. gerichtlich geſchätzten Hube gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 3. Oktober, 4. Nov., und 6. Dez. d. J. jedes Malh Vormittags von 9. bis 12. Uhr im Orte Ermern H. 3. 1. mit dem Befehle beſtimmt worden ſey, daß, wenn dieſe Hube ſammt Zugehör weder bey der erſten, noch zweyten Feilbietung; um den Schätzungsbetrag, oder darüber, an Mann gebracht werden ſollte, ſolche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 4ten September 1816.

Verſteigerung einer Hube in Laiſche. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Johann Zellner von Scheule, wider Johann Pfeiffer in Laiſche wegen ſchuldigen 54 fl. ſammt Nebenverbindlichkeiten in die erekutiv Feilbietung der den Johann Pfeiffer gehörigen, der Staatsherrschaft Laib ſub. Urb. Nro. 1578. zinsbaren, mit Abſchlag der darauf ruhender Abgaben gerichtlich auf 216 fl. 20. kr., und mit Anſatz, und Fundo instructo auf 340 fl. 24. kr. geſchätzten Hube in Laiſche H. 3. 5. gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 26. September, 24. Oktober, und 28. November d. J. jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Laiſche H. 3. 5. mit dem Befehle beſtimmt worden ſey, daß, wenn die Hube ſammt Zugehör weder bey der erſten, noch zweyten Feilbietung, um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden ſollte, ſolche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 27ten August 1816.

Verſteigerung einer 1/3 Hube in Gränzu. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsh. Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Eliſabeth Omann in Gränzu, wider Martin Omann in Gränzu, wegen ſchuldigen 142 fl. ſammt Nebenverbindlichkeiten in die erekutiv Feilbietung der dem Martin Omann gehörigen, der Staatsherrschaft Laib ſub. Urb. Nro. 2403 zinsbaren, auf 229 fl. 15. kr. nach Abſchlag der darauf ruhenden Abgaben gerichtlich geſchätzten 1/3 Hube in Gränzu H. 3. 12. gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 4. Oktober, 2. Nov. und 5. Dez. d. J. jedesmalh Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Gränzu H. 3. 12. mit dem Befehle beſtimmt worden ſey, daß, wenn dieſe 1/3 Hube weder bey der erſten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden ſollte, ſolche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. B. G. Staatsherrschaft Laib am 4ten September 1816.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird zu Federmanns Wissenschaft gebracht, es sey auf Anlangen der Frau Franziska Braßwich aus Zent durch deren Bevollmächtigten Herrn Dr. Johann Oblack wegen schuldiger 460 fl. 30 kr. Augsb. Curr. die Veräußerung, der dem Anton Juran angehörigen, der Herrschaft Kofel sub. Urb. No. einbienenenden, zu Lippoviz, Hauptgemeinde Kofel gelegenen, and auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 156 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Executionswege gewilligt, und zu dem Ende 3 Termine, und zwar zur ersten Feilbietung der 1. October zur zweyten der 1. Novemb. und zur dritten der 2. Decemb. 1816 jedesmahl frühe um 9 Uhr mit der Bemerkung festgesetzt worden, daß, wenn obige 156 Hube bey der 1. oder 2. Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden wird, sie bei der 3. auch unter dem Schätzungswertbe hiadan gegeben werden würde. Diefen nach werden alle Kauflustigen an obigen Tagen und Stunden im Orte Lippoviz zu erscheinen vorgeladen, wo sie auch oder auch eher hierorts die betreffenden Veräußerungs-Bedingnisse vernehmen können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 4. Sept. 1816.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird zu Federmanns Wissenschaft gebracht, es sey auf Anlangen des Michael Hutterer zu Kraua in den Verkauf durch öffentliche Versteigerung aus freyer Hand, dessen eigenthümlichen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif No 1935 einbienenenden, zu Krau gelegenen 154 Urb. Hube sammt Wohn und Wirtschaftsgebäuden gewilligt, und zu dem Ende die Veräußerungstagsetzung auf den 8 October 1816 einberaumet worden, welches allen jenen, welche diese Realitdt käuflich an sich zu bringen gedenken, aus Ursache bekannt gemacht wird, damit sie am besagten Tage Vormittag um 9 Uhr im Orte Kraua zu erscheinen wissen werden. Die betreffenden Bedingnisse werden allort vorgetragen werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 7. September 1816.

E d i k t. 2)

Vu dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird auf Anlangen des Andreas Schaffer zu Merleinskrauth, wegen 296 fl. 54 kr. Augsb. Cur die dem Andreas Preiditsch zu Leinsfeld angehörige, von dessen Subgrunde bereits abgenommene, auf 120 fl 40 kr. gerichtlich geschätzte Fehlung, welche in Waizen, Haber, Erdäpfeln, Fisolien, Heu etc besteht, durch die gerichtliche Veräußerung im Executions-Wege hiadan gegeben werden. Nachdem nun hiezu drey Versteigerungs-Termine, als zum ersten der 21te October zum 2ten der 4te November und zum dritten der 18te November 1816 mit der Bemerkung bestimmt worden sind, daß, wenn die befragte Fehlung weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden wird, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden würde; so werden alle jene, welche diese Fehlung käuflich an sich zu bringen gedenken, an obig bestimmten Tagen jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Leinsfeld zu erscheinen belieben, wo sie dann auch die Bedingnisse hierüber vernehmen können. Bez. Ger. des Herzogthums Gottschee am 6ten September 1816.

E d i k t. 2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird zu Federmanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Johann Wöhl, Oberrichter der Hauptgemeinde Walsern, in die Veräußerung der dem Thomas Rankl zu Grasenfeld eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. No. 491 u. 492 einbienenenden 358 Urb. Hube, bestehend in Aekern, Wiesen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 319 fl. 17 kr. Augsb. Current im Executionswege gewilligt, und zu dem Ende 3 Termine, und zwar zur ersten der 8te October zur 2ten der 5te November, und zur dritten Feilbietung der 4te Decemder 1816., allezeit frühe um 9 Uhr mit dem Anhänge festgesetzt worden, daß, im Falle besagte Realitdt weder bey der 1ten noch 2ten Versteigerungstagsetzung um die Schätzung pr. 850 fl. Augsb. Cur. oder darüber an Mann gebracht

werben wird, sie bey der 2ten auch unter derselben hindann gegeben werden würde. Dem zu Folge werden alle jene, welche diese Hube zu erkaufen gedenken, an obigen Tagen zur bestimmten Stunde im Orte Grafensfeld zu erscheinen vorgeladen, allwo sie oder auch eher hierorts in den Amtsstunden die Licitation's-Bedingnisse vernehmen können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 7ten September 1816.

E b i t. 2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird allgemein bekannt gegeben daß auf Ansuchen des Herrn Johann Kofler, privil. Handelsmann zu Wien, durch dessen Bevollmächtigten, Herrn Dr. Johann Oblack, in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Schleimer zu Windischdorf eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. No. 62. dienstbaren Realität, bestehend in 38 Urbarshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wie auch des sämmtlichen Mobilae-Vermögens: als Vieh, Getreid und übrigen Fundi instructi wegen an Waaren schuldigen 614 fl. 22 fr. Augsb. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten im Executions-Wege gewilliget, und dazu drey Termine, als der zweyte October, der zweyte November und der dritte December l. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Windischdorf mit dem Befehle bestimmt worden seyen, daß, falls obige Realität und Mobilien um den Schätzungswert pr. 462 fl. 50 fr. Augsb. Cur. weder bey der ersten oder zweyten Selbstbietungstagung an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der 3ten Tagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, wovon alle Kaufsüßige an besagten Tagen zur bestimmten Stunde im Dorfe Windischdorf erscheinen, und ihre Anbothe machen zu wollen hiemit verständiget werden. Die Verkaufsbedingnisse können stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 7. Sept. 1816.

E b i t. 2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogth. Gottschee im Neustädter Kreise wird allgemein bekannt gemacht, daß es auf Anlangen des Herr Johann Kofler, privil. Handelsmann zu Wien, durch dessen Bevollmächtigten, Herrn Dr. Oblack, wegen an Waaren schuldigen 100 fl. Augsb. Cur. in den gerichtlichen Verkauf der dem Georg Rupp eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif No. 403 ein dienenden, zu Hornberg gelegenen, von hier aus auf 300 fl. Augsb. Cur. geschätzten 1/4 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu dem Ende die erste dießfällige Veräußerungstagung auf dem 5 October, die zweyte auf den 6ten November, und die dritte auf den 5. December 1816 frühe um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden ist, daß, falls dieselbe weder bey der 1ten, noch 2ten Tagung um die Schätzung oder darüber verkauft werden wird, sie bey der 3ten auch darunter hindann gegeben werden würde. Diesem nach werden alle jene, welche diese Realität kauftlich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Hornberg zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die dießfälligen Bedingnisse vernehmen, oder auch solche eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bez. Gericht Gottschee am 7: Septemb. 1816.

Mayergründe zu verpachten. (2)

Von dem Verwaltungskomite der Commenda Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. Sept. 1816 Vormittags um 9 Uhr die zu dieser Commenda gehörigen Mayergründe, als: Acker und Wiesen, dann der Garten am deutschen Thore auf drey nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. October 1816 bis dahin 1819 mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht überlassen werden. Demnach werden alle Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit dem Befehle eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 6. Sept. 1816.

A u s z u g

aus einem Schreiben des Admirals Lord Ermouth,
Oberbefehlshaber der brittischen Flotte vor Algier.

An den Herrn Johann Falconer, General-Consul Sr. Brittischen
Majestät in Toskana.

Am Bord des Schiffes der Königin Charlotte.

Ich gebe mir die Ehre, Ihnen hiemit zu melden, daß, in Folge der Aufträge Sr. k. Hoh. des Prinzenregenten, von England, ich hieher gekommen bin, um für die Greuelthaten Genugthuung zu verlangen, welche auf Befehl des Dey von Algier zu Vona verübt worden sind.

Nachdem die Forderungen, welche ich im Nahmen des Prinzen-Regenten machte, von dem Dey, der auf seine Macht trotzte, mit Verachtung aufgenommen worden sind, war ich genöthiget, alle jene Mittel anzuwenden, welche die Regierung Sr. Brittischen Maj. meinem Gutachten überlassen hat, damit dieses stolze Oberhaupt den Schimpf einsehen lerne, den es der englischen Nation angethan hat. Ich schätze mich nun glücklich, Sie von dem merkwürdigen und äußerst wichtigen Erfolg der Waffen Sr. Maj. in soweit benachrichtigen zu können, daß die Algierische Flotte gänzlich zerstört ist, und mir dabey Glück wünschen kann, nicht nur die Sklaverey der Christen abgeschafft, sondern auch einen Frieden abgeschlossen zu haben, wie er von dem Prinzen-Regenten vorgeschrieben wurde, und wovon ich anschlüssig die Auszüge beylege.

E r m o u t h.

Abschrift der mündlichen Unterredung zwischen dem Dey von Algier, und dem Jacob Brisbane, Capitän von Sr. Maj. Schiff, die Königin Charlotte, am 29. Aug. 1816, auf Befehl des Admirals Lord Ermouth.

Ich sagte dem Dey, daß Lord Ermouth Genugthuung für die Schmach verlange, welche er dem Brittischen Consul, und der englischen Nation angethan hat.

Der Dey antwortete, daß er bereit sey, alles zu thun, was er begehrt. Hierauf erwiderte ich, daß er zu ihm sagen solle, daß die gewaltsamen Maßregeln, mit denen er im Augenblick des Zorns gegen den Consul verfahren ist, ihm höchstens leid sind, und daß er ihn wegen denselben um Vergebung bitten soll.

Der Dey versetzte — Ja, ich bitte ihn. Alsdann entgegnete ich — wenden Sie sich an den Consul selbst und bitten Sie ihn um Verzeihung. Dieses that er auch in Gegenwart aller seiner Minister.

(Unterzeichnet)

Jacob Brisbane, Capitän,
in Gegenwart des Majors
Wilhelm Gesset, Rbn. Ingenieur.

Friedensartikel mit Algier,

vorgeschrieben von Sr. kön. Hoheit dem
Prinzen-Regenten von Großbritannien,
am 30. Aug. 1816.

Art. 1. Die Abschaffung der Christen-Sklaverey auf immerwährende Zeiten.

Art. 2. Das Verzeichniß aller Sklaven im Gebiete des Dey, von was für einer Nation sie immer seyn mögen, zu verassen, und solches dem Admiral bis den andern Mor-

gen um 12 Uhr am Bord seines Schiffes zu bringen.

Art. 3. Ein Verzeichniß, ebenfalls bis 12 Uhr Morgens, von allem Gelde zu übergeben, welches er vom Anfange dieses Jahres an, für die Befreyung der Sklaven erhalten, besonders aber von jenen Summen, welche ihm von Sr. Maj. dem König beyder Sizilien, und von Sr. Maj. dem König von Sardinien bezahlt worden sind.

Art. 4. Friede mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, unter den nämlichen Bedingungen, wie mit Großbritannien.

Art. 5. Dessen öffentliche Abbitte für die dem englischen Consul angethane Gewaltthätigkeit.

Ermouth.

Für gleichlautende Abschrift

Eduard Watson, Vize-Konsul.

Das Englische Kriegsschiff, die Brigantine Cordglia, geführt vom Capitän Hr. Sargent, von 10 Kanonen, und 75 Mann, nebst 5 befreiten Toscanischen Sklaven, ist in 8 Tagen mit Depeschen an alle Europäische Höfe von Algier hier angekommen.

Dieser Capitän, welcher zur Escadre des Admirals Lord Ermouth gehöret, hat ausgesagt, daß, als besagte Flotte, welche aus 6 Linien Schiffen, 7 Fregatten, verschiedenen Corvetten und Brigantinen besteht, am 27. August um 2 Uhr Nachmittags vor Algier angekommen war, der Admiral dem Dey alsogleich habe ankündigen lassen, in Zeit von einer Stunde das ganze Geschwader zu verzeichnen, und die Bedingungen zu erfüllen, welche er ihm auferlegt hatte. Als nach Verlauf einer Stunde der Admiral noch keine Antwort erhalten hatte, griff er um 3 Uhr Nachmittags die Stadt mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften plötzlich an.

Das Feuer dauerte beyläufig bis 11 Uhr Nachts fort. Um besagte Stunde sind Algier völlig in Flammen. Die 2 Hauptforts und das Fort des Molo waren ganz zu Grunde gerichtet. Die Algierische Escadre, von 4 Fregatten, 5 Corvetten, und anderen kleinen bewaffneten Fahrzeugen ist gänzlich verbrannt worden. Der Verlust der Türken wird ungefähr 4000 an Todten, und 1500 an Verwundeten berechnet; jener der Engländer hingegen beyläufig auf 800 Todte und Verwundete. Unter den Letzteren befindet sich der Admiral, jedoch nur leicht verwundet, mit seinem Sekretär, zween Schiffskapitänen, und verschiedenen anderen Offizieren.

Nach diesem Vorfall hat der Dey in alle Bedingungen gewilliget, welche ihm von dem englischen Admiral sind vorgeschrieben worden. Hierunter sind begriffen, die Auslieferung aller christlichen Sklaven, circa 1000 an der Zahl, und die Rückgabe alles Geldes, welches er für jene Neapolitanische Sklaven empfangen hat, die schon früher aus der Gefangenschaft los gekauft worden sind. Inzwischen wurde auch der englische Consul, der vom Dey ins Gefängniß geworfen war, von seinen Fesseln befreyt.

Vom Gesundheitsamt zu Livorno den 8. September 1816.

(Diese Nachricht ist am 18. dieses Abends per Estafette von Triest allhier
angelangt)

